

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Haushaltskonsolidierung
Herrn Gerd Fabian
Rathaus
50354 Hürth

Raum 215 im Rathaus
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Tel.: 02233/53-507
Fax: 02233/53-542
linksfraktion-huerth@web.de

Hürth, 29. Januar 2019

Antrag zur FBH-Sitzung am 05.02.2019: Haushaltsanträge

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fabian,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung am 05.02.2019 zu berücksichtigen.

Beschlussentwurf

1. Die RWE-Aktien der Stadt werden verkauft
2. Die Nummerierung der Haushaltssatzung wird so geändert, dass sie dem amtlich vorgeschriebenen Muster (Anlage 1 zur VV Muster zur GO und GemHVO) entspricht
3. Der bisherige § 8 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert: „Die Wertgrenze zur Ausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.“ Zu allen Investitionsmaßnahmen, die diese Wertgrenze überschreiten, sind die nach § 13 KomHVO erforderlichen Angaben schnellstmöglich mitzuteilen und zukünftig bereits bei der Einbringung des Haushalts diesem beizufügen.
4. Ein kontenscharfer Ergebnis- und Finanzplan, nach der Vorlage der Excel-Datei, die für das Haushaltscontrolling versendet wird, wird für den zu beschließenden Haushalt digital zur Verfügung gestellt. In zukünftigen Haushaltsplanentwürfen erfolgt dies mit Einbringung des Haushalts.

Begründung

Zu 1. Die RWE-Aktien werden unserer Meinung nach nicht mehr im Wert steigen und bringen eher ein Verlustrisiko mit sich. Weiterhin könnten die freiwerdenden liquiden Mittel genutzt werden und die Summe von benötigten Kassenkrediten reduziert sich entsprechend.

Zu 2. Bereits vor der Verabschiedung des vergangenen Haushalts haben wir mit einer Anfrage zum Haushalt bemängelt, dass die Haushaltssatzung nicht dem in Anlage 1 zur VV GO und GemHVO vorgegebenen Muster entspricht. Insbesondere hat § 7 der Haushaltssatzung Angaben zu einem etwaigen Haushaltssicherungskonzept zu enthalten; falls kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, enthält der Paragraph die Alternativfassung „entfällt“. Wir wünschen uns einen rechtssicheren Haushalt; dies kann unserer Meinung nach nur gewährleistet werden, wenn das amtlich vorgeschriebene Muster (siehe VV Muster GO und GemHVO, Punkt 1.1.1) eingehalten wird.

- Zu 3. Nach § 13 (1) der KomHVO (zuvor § 14 der bisherigen GemHVO) können Investitionsmaßnahmen oberhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen nur dann getätigt werden, wenn „unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 34 Absatz 2 und 3 und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.“ Bei einer Festsetzung der Wertgrenze auf 0,00 EUR (wie bisher im Entwurf der Haushaltssatzung vorgesehen), müsste dies für jegliche Investitionsmaßnahmen erfolgen. Um den Aufwand für die Kämmerei zu reduzieren, schlagen wir vor, die Wertgrenze auf 300.000,00 EUR anzuheben. Im Gegenzug sollen die notwendigen Angaben für Investitionen oberhalb dieser Wertgrenzen Bestandteil des Haushaltsplans werden. Ein Beispiel für eine unserer Meinung nach geeignete Darstellungsform ist der Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises (Ausschnitt als Anlage beigefügt).
- Zu 4. Bereits in vorherigen Jahren haben wir einen kontenscharfen Haushaltsplan gefordert. Dies ist von der Verwaltung abgelehnt worden mit der Begründung, dass der Seitenumfang des Haushaltsplans verdoppelt würde und der Aufwand zu hoch sei. Als Kompromiss könnten wir uns eine Excel-Datei in der Art des von der Kämmerei versendeten Haushaltscontrollings vorstellen

Mit freundlichen Grüßen,

Martina Thomas
Fraktionsvorsitzende

Florian Weber
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage


Haushaltsplan
2019/2020

0.22

Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft

0.22.30

Gebäudewirtschaft

:rhein-sieg-kreis Erläuterungen:Projekt 5.220044 – Rettungswache Bornheim

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans ist der Neubau einer Rettungswache in Bornheim vorgesehen.

b) Umsetzungszeitraum: 2019 - 2021

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	1.200.000,- €
b) Baukosten	8.400.000,- €
c) Einrichtungskosten	200.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o. ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme	9.800.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	40.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufw.)	140.000,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufw.)	20.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	147.000,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc. -Interimsstandort-	- 10.000,- €

Folgekosten pro Jahr (saldiert) (werden über Gebühren refinanziert)	337.000,- €
------------------------------------------------------------------------	-------------

Zur Erteilung von Gesamtaufträgen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.